

12692/AB
ANDRÄ RUPPRECHTER vom 31.07.2017 zu 13277/J (XXV.GP)

Bundesminister



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0136-RD 3/2017

Wien, am 31. Juli 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2017, Nr. 13277/J, betreffend HCB und weitere Schwermetalle im Görtschitztal

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2017, Nr. 13277/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Detaillierte Informationen über die umfangreichen Maßnahmen und Schritte zur Klärung und Bewältigung der Situation sind der Homepage des Landes Kärnten zu entnehmen (http://www.ktn.gv.at/302398e_DE-HCB). Zudem wird die Bevölkerung vom Land Kärnten laufend über Neuerungen, Messergebnisse etc. informiert. Dafür stehen das Presseservice, die HCB-Schwerpunktthomepage unter www.ktn.gv.at, das WebTV kärnten.tv, Facebook/Land Kärnten und das [kärnten.magazin](http://www.kärnten.magazin.at) zur Verfügung. Darüber hinaus werden Sprechstage bzw. Informationsveranstaltungen auf Gemeindeebene abgehalten.

Grundsätzlich stehen auch die Experten und Expertinnen des BMLFUW, des Umweltbundesamtes und der AGES seit Bekanntwerden der HCB-Emissionen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung und haben auch in verschiedenen Veranstaltungen an der Information der betroffenen Bevölkerung mitgewirkt.

Die Klärung zivil- und strafrechtlicher Verantwortungen obliegt den unabhängigen Gerichten.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
 1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 71100-606708, F +43 1 5131679-5000, buero.rupprechter@bmlfuw.gv.at

bmlfuw.gv.at

Zu den Fragen 9 bis 11:

Es wurde ein umfangreiches Humanbiomonitoring vorgenommen. Die Ergebnisse sind der Homepage des Landes Kärnten zu entnehmen (http://www.ktn.gv.at/302398e_DE-HCB). Grundsätzlich darf auf die diesbezügliche Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen hingewiesen werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

Abfallbehandlungsanlagen werden nicht für einzelne Schadstoffe genehmigt. Teil der Genehmigung ist die Auflistung von zugelassenen bzw. nach der Abfallverzeichnisverordnung zuzuordnenden Abfallarten, die auch Hexachlorbenzol (HCB) als Verunreinigung enthalten können.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der RL 79/117/EWG (POP-VO) müssen Abfälle, die u. a. HCB in einer Konzentration ab 50mg/kg enthalten, so beseitigt oder verwertet werden, dass die darin enthaltenen persistenten organischen Schadstoffe wie HCB zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden.

Zu den Fragen 14 bis 16 sowie 24 bis 26:

Grenzwerte für Schadstoffe in Lebensmitteln sind EU-weit einheitlich durch die Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs geregelt (zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1866).

Für HCB gelten beispielsweise folgende Rückstandshöchstgehalte:

0,005 mg/kg HCB in Muskelfleisch

0,01 mg/kg HCB in Fettgewebe und Innereien

0,005 mg/kg HCB in Milch

0,01 mg/kg HCB im Gemüse

Zu den angesprochenen Fragen, wie HCB-Grenzwerte für Lebensmittel und Messergebnisse, finden sich umfangreiche Informationen auf der Website der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) (<https://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/hcb/>).

Die Risikobewertungen der AGES sowie eine Liste von relevanten Links (z.B. Informationen der Kärntner Landesregierung, HCB-Seite des Umweltbundesamtes) stehen dort zur Verfügung.

Zu Fragen der Lebensmittelsicherheit darf auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen hingewiesen werden.

Zu Frage 17:

Von der Fa. w&p Zement GmbH werden derzeit 850 t Rohmehlfilterstaub aus dem Jahr 2014 in Silos gelagert.

Zu den Fragen 18 bis 20:

Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 21:

Luftschadstoffimmissionsmessungen:

Bei HCB lagen die Gehalte in den Fichtennadeln 2016 - mit Ausnahme der durch Aktivitäten zur Sicherung der Altlast K20 beeinflussten Standorte BV4, SV13, SW1, WZE13, WZE14 und WZE15 - unter der Bestimmungsgrenze von 0,002 mg/kg. Der Maximalwert der vorgenannten und von Aktivitäten zur Sicherung der Altlast K20 beeinflussten Standorte wurde mit 0,010 mg/kg am Standort SV13 registriert.

Bei Hg lagen die Gehalte in den Fichtennadeln 2016 im oberen Talbereich bis in den Raum nördlich von Brückl - mit Ausnahme der Standorte WIE9 und WIE18 - im Bereich des Hintergrundvergleichswertes „Lesachtal (HE2)“. Die Hg-Gehalte der Standorte WIE9 und WIE18 lagen im Bereich des 2-fachen Hintergrundvergleichswertes. Im Umgebungsreich der Altlast K20 südlich von Brückl war eine teilweise Abnahme der Hg-Gehalte in den Fichtennadeln zu verzeichnen, die Werte lagen im Bereich des 2 bis 7-fachen Hintergrundvergleichswertes.

Zu den Ergebnissen der HCB-Passivsammlermessungen ist anzumerken, dass mit Stand April 2017 an 4 Messstellen (MP9A, MP10, MP10A und MP10B) im (unmittelbaren) Nahbereich der Altlast K20 Überschreitungen des Langzeitrichtwertes (JMW) der MED-Uni Wien von 2 ng/m³ bis zu einem Maximalwert von 11,52 ng/m³ am Standort MP10B (unmittelbar gegenüber der Deponieeinfahrt) registriert wurden (Auswertung als gleitender Jahresmittelwert von 05/2016 bis 04/2017).

Die Ergebnisse der kontinuierlichen Luftgütemessungen von HCBD und Hg im unmittelbaren Nahbereich der „Altlast K20“ liegen allesamt deutlich unter den durch die MED-Uni Wien vorgegebenen Langzeitrichtwerten (JMW) – konkret bei HCBD im Bereich <40% und bei Hg im Bereich <10% des Langzeitrichtwertes (Auswertung als gleitender Jahresmittelwert 2016/17). Das Ergebnis der kontinuierlichen Luftgütemessungen von Hg am Standort „Klein St. Paul-Pemberg“ (1. Halbjahr 2016 – Auswertung als Zeitraum-Mittelwert) lag ebenfalls im Bereich <10% des Langzeitrichtwertes.

Die Ergebnisse der Bestimmung von Nickel im Staubniederschlag 2016 (Jahresmittelwerte) an 4 Standorten im Umgebungsbereich der Betriebsanlagen der w&p Zement GmbH belegen mit einem Maximalwert von 3,6 µg/(m².d) am Messpunkt W1 ein deutliches Unterschreiten des zur Beurteilung herangezogenen Immissionswertes der TA-Luft zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen von 15 µg/(m².d). Am Standort „Brückl-Chlorfabriksiedlung“ wurde bei Nickel im Staubniederschlag ein Jahresmittelwert 2016 von 2,7 µg/(m².d) registriert.

Die Ergebnisse der Bestimmung von Chrom im Staubniederschlag 2016 (Jahresmittelwerte) an 4 Standorten im Umgebungsbereich der Betriebsanlagen der w&p Zement GmbH lagen mit einem Maximalwert von 14 µg/(m².d) am Messpunkt W1 deutlich unter dem Aufmerksamkeitswert von 100µg/(m².d) und entsprachen mit Ausnahme der im unmittelbaren Umgebungsbereich der Betriebsanlagen der w&p Zement GmbH gelegenen Messstelle W1 jener ländlicher Gebiete. Am Standort „Brückl-Chlorfabriksiedlung“ wurde bei Chrom im Staubniederschlag ein Jahresmittelwert 2016 von 4,0 µg/(m².d) registriert.

Oberflächengewässer

Mit Februar 2015 wurde das Monitoringprogramm „Beweissicherung Oberflächengewässer Zielgebiet EZG – Gurk“ etabliert. An acht Fließgewässermessstellen (sieben Probenahmepunkte an der Gurk und einer an der Götschitz) erfolgen seit diesem Zeitpunkt monatliche Beprobungen der fließenden Welle.

Hexachlorbenzol (HCB)

Alle durchgeführten Analysen im Oberflächengewässer ergaben für den Parameter Hexachlorbenzol Konzentrationen unter der Bestimmungsgrenze (<0,01 µg/l).

Hexachlorbutadien (HCBD)

Im Längslauf der Gurk bis zur Einmündung der Görtschitz, sowie in der Görtschitz konnten über den gesamten Beprobungszeitraum (Februar 2015 bis heute) keine Konzentrationen über der Bestimmungsgrenze (0,1 µg/l) gemessen werden. Ähnliches gilt für den Abschnitt der Gurk in Truttendorf. 27 Messungen lagen unter der Bestimmungsgrenze und nur eine Messung im Juli 2015 ergab eine Konzentration von 0,12 µg/l.

An den Fließgewässermessstellen im Nahbereich der Deponien wiesen drei bzw. zwei Analysenergebnisse Konzentrationen über 0,6 µg/l auf.

An einer Messstelle der Gurk lagen die Konzentrationen für HCBD im Juni 2015 bei 0,68 µg/l, im Juni 2016 bei 1,055 µg/l und im September 2016 bei 0,62 µg/l. Das arithmetische Mittel aller 27 Messungen errechnet 0,23 µg/l. Seit der erhöhten Konzentration vom September 2016 lagen alle Messergebnisse unter 0,215 µg/l.

Die ca. 1 km flussabwärts gelegene Messstelle Gurk Reisdorf zeigt im Dezember 2015 Konzentrationen von 0,64 µg/l und für den Juni 2016 1,203 µg/l. Der Mittelwert aller über den gesamten Zeitraum gezogenen Analyseergebnisse ist mit 0,296 µg/l zu beziffern.

Weiter Flussabwärts liegt bei Flkm 19,8 die Probenstelle Gurk Sillebrücke. Der Maximalwert aller in diesem Zeitraum gezogenen Proben ist mit 0,2 µg/l anzugeben, der Mittelwert mit 0,097 µg/l.

Chrom

Die vom analysierenden Labor qualitätsgesicherte Bestimmungsgrenze (BG) ist mit 0,5 µg/l, jene der Nachweisgrenze (NG) bei 0,08 µg/l anzugeben. Im Längslauf der Gurk wurden an den acht Messstellen zu 25 Terminen Proben gezogen, die Analyseergebnisse sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Messungen unter BG	Anzahl der Messungen unter NG	Positiv-Befundung	
			Anzahl	µg/l
Gurk Zwischenwässern	2	23	-	
Gurk oh. Brücke KA Althofen (flussauf Brücke KA)	2	22	1	0,8
Görtschitz Brückl	1	24	-	
Gurk DC uh. Dep. I&II oh. Dep. III&IV	1	23	1	0,7
Gurk Reisdorf	1	23	1	0,7
Gurk Sillebrücke	1	1	1	0,8
Gurk Truttendorf	5	32	1	1,9

Nickel

Die vom analysierenden Labor qualitätsgesicherte Bestimmungsgrenze (BG) ist mit 1 µg/l jene der Nachweisgrenze (NG) bei 0,03 µg/l anzugeben.

	Anzahl der Messungen unter BG	Anzahl der Messungen unter NG	Positiv-Befundung	
			Anzahl	µg/l
Gurk Zwischenwässern	7	18	-	-
Gurk oh. Brücke KA Althofen (flussauf Brücke KA)	7	18	-	-
Görtschitz Brückl	6	19	-	-
Gurk DC uh. Dep. I&II oh. Dep. III&IV	6	19	-	-
Gurk Reisdorf	6	19	-	-
Gurk Sillebrücke	5	20	-	-
Gurk Truttendorf	10	28	-	-

Quecksilber

Die vom analysierenden Labor qualitätsgesicherte Bestimmungsgrenze (BG) ist mit 0,05 µg/l jene der Nachweisgrenze (NG) bei 0,01 µg/l anzugeben.

	Anzahl der Messungen unter BG	Anzahl der Messungen unter NG	Positiv-Befundung	
			Anzahl	µg/l
Gurk Zwischenwässern		27	-	-
Gurk oh. Brücke KA Althofen (flussauf Brücke KA)	10	17	-	-
Görtschitz Brückl		27	-	-
Gurk DC uh. Dep. I&II oh. Dep. III&IV	7	19	1	0,19
Gurk Reisdorf	8	18	1	0,12
Gurk Sillebrücke	8	19	-	-
Gurk Truttendorf	6	34	-	-

Zu Frage 22:

Von den angeführten Schwermetallen wird im Raum Klagenfurt an der Luftgütemessstation „Klagenfurt-Sterneckstraße“ nur Nickel im Staubniederschlag bestimmt. Der diesbezügliche Jahresmittelwert 2016 betrug 1,6 µg/(m².d).

Zu Frage 23:

In Kärnten werden seit mehr als zwei Jahrzehnten ausgewählte Metallparameter in der Wassersäule im 3. Quartal (Probenahmetermin gegen Ende der Sommerstagnation) überwacht. Dies umfasst die Metallparameter Chrom (CrIII+ CrVI), Aluminium, Blei, Cadmium, Kupfer und Zink.

Für Chrom liegen aus dem Wörthersee über der tiefsten Stelle über einen Zeitraum von 1. Januar 2006 bis heute 162 Analysen vor, in allen Proben konnte Chrom nicht nachgewiesen werden (Nachweisgrenze = 0,08 µg/l).

Der Bundesminister

